

Der Anteil der Senioren an der Bevölkerung in Deutschland steigt stetig. Damit wächst auch die Anzahl pflegebedürftiger Patienten, die Zahnarztpraxen nicht mehr allein oder gar nicht mehr aufsuchen können. Gleiches gilt für Patienten mit Behinderungen, denn auch diese sind häufig in ihrer Mobilität eingeschränkt und auf eine Betreuung in Pflegeeinrichtungen angewiesen.

In Thüringen gibt es insgesamt 84.000 pflegebedürftige Menschen. Davon sind 24.000 stationär pflegebedürftig, darunter 5.600 Bewohner in Heimen für Menschen mit Behinderungen. Thüringenweit kommen somit auf einen Zahnarzt etwa 40 Pflegebedürftige.

Das Ziel der Landes Zahnärztekammer Thüringen ist es, im Freistaat ein flächendeckendes Patenschaftskonzept zu installieren, das allen Bewohnern einer Pflegeeinrichtung den Zugang zur zahnmedizinischen Betreuung unter Berücksichtigung seiner physischen, psychischen und funktionellen Einschränkungen ermöglicht. Jede Pflegeeinrichtung sollte über einen Patenzahnarzt verfügen, der die zahnärztliche Betreuung für jene Bewohner, die es wünschen oder für die es gewünscht wird, unter einem präventionsorientierten Ansatz übernimmt.

Das Konzept basiert auf Freiwilligkeit und Selbstbestimmung. Das Prinzip der freien Arztwahl bleibt gewährleistet. Ein Patenzahnarzt wird nur jene Patienten betreuen, die keinen eigenen Zahnarzt haben und eine Betreuung durch den Patenzahnarzt wünschen.

Das Konzept besteht unabhängig von Kooperationsverträgen zur zahnärztlichen Versorgung in stationären Einrichtungen nach § 119b SGB V.

Ausschuss für alters- und bedarfsgerechte Präventionskonzepte

Seit Mai 2008 befasst sich dieser Ausschuss der Landes Zahnärztekammer Thüringen sowohl mit fachlich-wissenschaftlichen als auch präventionspolitischen Themen und berät den Vorstand. Er konzipiert und koordiniert das Patenschaftskonzept sowie dessen Weiterentwicklung und steht Kolleginnen und Kollegen beratend zur Seite.

Arbeitskreis Alterszahnmedizin

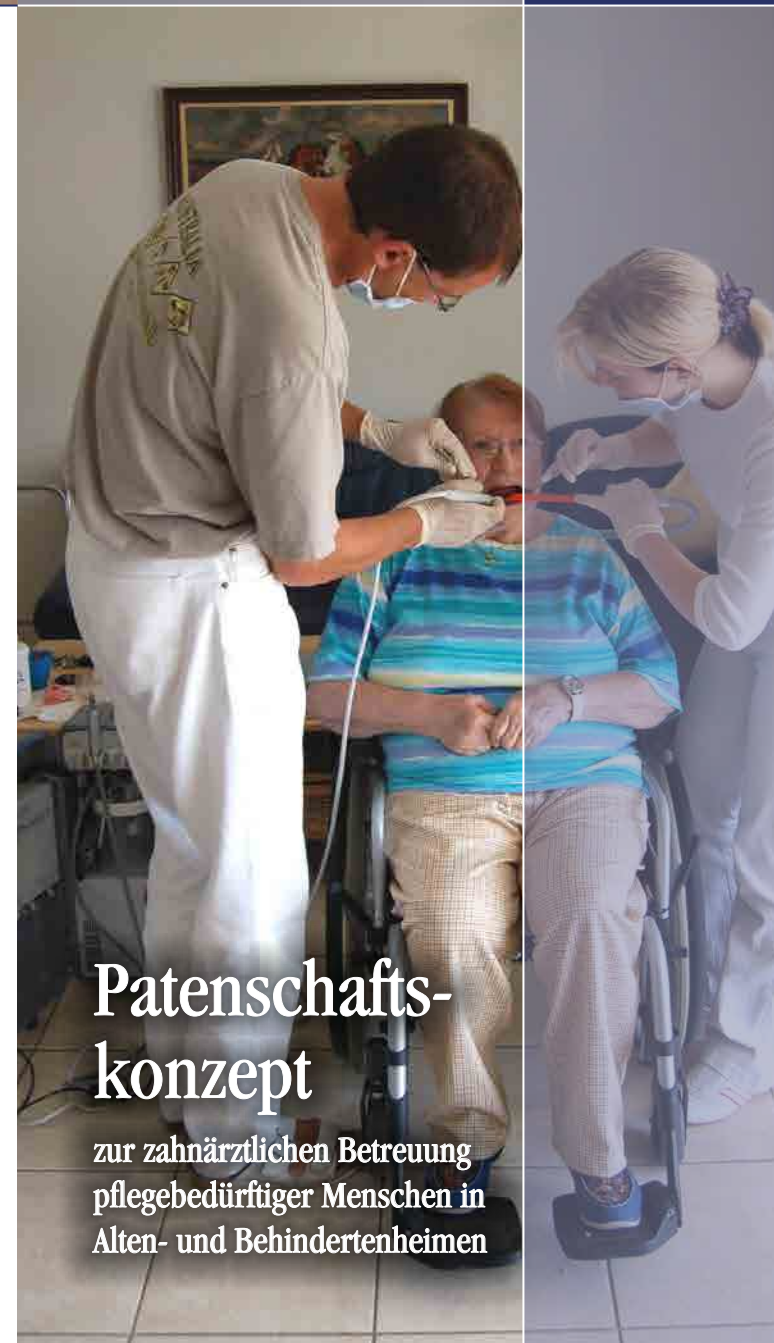
Neben dem Ausschuss besteht bereits seit vielen Jahren ein Arbeitskreis aus derzeit 90 in der Alterszahnmedizin besonders engagierten Kolleginnen und Kollegen. Die Mitglieder des Arbeitskreises treffen sich zwei Mal jährlich zur fachlichen Fortbildung, um ihre spezifischen Kenntnisse im Bereich der Alterszahnmedizin zu vertiefen und sich kollegial über Erfahrungen auszutauschen.

Kontakt

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Frau Nicole Sorgler
Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 7432-103
Telefax: 0361 7432-150

E-Mail: info@lzkth.de
Internet: www.lzkth.de



Patenschafts- konzept

zur zahnärztlichen Betreuung
pflegebedürftiger Menschen in
Alten- und Behindertenheimen



Empfehlungen für die zahnärztliche Betreuung von Alten- und Behindertenheimen

Zuständigkeiten klären!

Für jeden Heimbewohner sollte klar geregelt sein, wer für dessen zahnmedizinische Betreuung zuständig ist. Dies ist Aufgabe des Heims.

Bereits bei der Aufnahme ins Heim sollte daher mit dem neuen Bewohner und/oder den Angehörigen geklärt werden, ob eine zahnmedizinische Betreuung gewünscht wird. Falls ja, sollte das Heim erfragen, welcher Hauszahnarzt den Bewohner bisher betreut hat und ob – falls möglich – dieser Zahnarzt die weitere Betreuung im Heim übernehmen soll.

In diesem Fall sollte das Heim bei dem bisherigen Hauszahnarzt anfragen, ob er die regelmäßige Betreuung auch im Heim weiterhin leisten kann und möchte. Sollte er diese Aufgabe nicht übernehmen, wird künftig der Patenzahnarzt des Heims den neuen Bewohner betreuen.

Heimbewohner betreuen!

Der Patenzahnarzt sollte mit dem einstigen Hauszahnarzt die bisherigen Befunde, Röntgen-Bilder und anamnestische Besonderheiten besprechen. Aus den Unterlagen des Bewohners im Heim sollte klar hervorgehen, welcher Zahnarzt für seine Betreuung zuständig ist.

Bei seinen Patienten im Heim sollte der Patenzahnarzt mindestens eine, besser zwei Kontrolluntersuchungen pro Jahr sowie die sich daraus ergebenden notwendigen Therapien durchführen. Dies sind beispielsweise Zahnsteinentfernungen, Erhaltungsmaßnahmen am Zahnersatz (z. B. Unterfütterungen oder Erweiterungen), Extraktionen oder Füllungen.

Die Betreuung sollte unter einem besonderen präventionsorientierten Ansatz erfolgen. Physischen und psychischen Einschränkungen, denen die Patienten unterliegen, wie z. B. einer reduzierten Adaptationsfähigkeit an neuen Zahnersatz, sollte der Patenzahnarzt Rechnung tragen.

Pflegekräfte anleiten!

Der Patenzahnarzt sollte auch den Pflegekräften des Heims bei der Zahn- und Prothesenpflege die nötige Unterstützung geben.

Hierbei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Ist der Patient Selbstputzer, Hilfsputzer oder Fremdputzer?
- Welcher Zahnersatz ist herausnehmbar und welcher nicht?
- Wie nimmt man die Prothese heraus, wie setzt man sie wieder ein, wie wird sie gereinigt?
- Mit welchen Instrumenten und auf welche Weise wird der Restzahnbestand am besten gereinigt?

Diese Fragen sollte der Patenzahnarzt für alle Heimbewohner mit den Pflegekräften besprechen. Die Ergebnisse sollte er in Mundhygieneprotokollen dokumentieren, die dem Pflegepersonal als Checkliste zur Verfügung stehen. Dies erleichtert dem Pflegepersonal die tägliche Arbeit.

Fortbildung für Pflegepersonal

Eine Grundlage für die verbesserte zahnmedizinische Betreuung in den Heimen ist neben der patientenindividuellen Einweisung der Pflegekräfte auch deren Grundlagenschulung. Die Landes Zahnärztekammer Thüringen bietet hierfür spezielle Fortbildungen für das Pflegepersonal an.